

Verfahrensvermerke

- 1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 23.07.2009 gefasst und am 08.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1a Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.09.2009 hat in der Zeit vom 16.10.2009 bis 17.11.2009 stattgefunden (§§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB).
- 1b Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.09.2009 hat in der Zeit vom 16.10.2009 bis 17.11.2009 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 1c Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.09.2009 wurde vom Gemeinderat Maisach am 16.12.2009 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die 4. Änderung des Bebauungsplanes trägt somit das Datum 16.12.2009

Maisach, den 18. Dez. 2009



[Handwritten signature]

 (Hans Seidl, Erster Bürgermeister)

- 2. Der Satzungsbeschluss ist am 17.12.2009 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 18. Dez. 2009



[Handwritten signature]


GEMEINDE MAISACH
 Hans Seidl
 Erster Bürgermeister